

Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDER- SACHSEN - Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes

Materialband zu Kapitel 3

Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)) – Kapitel I der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

Bernhard Forstner, Roland Sterner

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Inhaltsverzeichnis zum Materialband		Seite
Anlagen		
MB-I-1:	Niederschrift zum Fachgespräch zur Halbzeitbewertung AFP im Land Niedersachsen am 06.05.2002 in Hannover	1
MB-I-2:	Protokoll zum Workshop zur Halbzeitbewertung AFP in Niedersachsen	7
MB-I-3:	Fragebogen zur Beraterbefragung	16
MB-I-4:	Mit den Anträgen auf Investitionsförderung in Niedersachsen vorzulegende Unterlagen	23
MB-I-5:	Vergleich der AFP-Fördergrundsätze der Rahmenpläne 1999 (-2002) bis 2002 (-2005)	25

MB-I-1: Niederschrift zum Fachgespräch zur Halbzeitbewertung AFP im Land Niedersachsen am 06.05.2002 in Hannover

Teilnehmer: Frau Höde (ML), Herr Brach (ML), Herr Eilers (LWK-WE), Herr Harms (LWK-WE), Herr Hennecke (LWK-H), Herr Ronnenberg (LWK-H), Herr Kugler (LWK-H), Herr Klockenbing (FAL), Herr Sterner (FAL).

Herr Sterner begrüßt die Teilnehmer zum Fachgespräch. Nach einer Vorstellungsrunde wird das Ziel des Fachgesprächs erläutert: Zum einen geht es darum, sich ein Bild über die Datenlage (Datenerhebung 2000 bis 2002 und ab 2003) im Land Niedersachsen zu verschaffen, zum anderen sollen die Fragen der Kohärenz und der Konsistenz mit EU-Maßnahmen sowie zum Verwaltungsverfahren geklärt werden.

Der Fragenkatalog der EU-Kommission zum Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) wird inhaltlich vorgestellt. **Herr Hennecke** fragt nach der Rechtsgrundlage des Verfahrens, er bittet um die Übersendung des Fragenkataloges bzw. des entsprechenden EU-Dokumentes. Entgegen der Auffassung der Evaluation der letzten Förderperiode ist der Fragenkatalog für die Durchführung der Evaluierung nun verbindlich. Die Fragen sind mit Hilfe vorgegebener Indikatoren zu beantworten, bei Streichung oder Ersatz der Indikatoren ist dieses Vorgehen zu begründen.

Mit Hilfe von Vorher-Nachher-Vergleichen und Mit-Ohne-Vergleichen zwischen den geförderten und strukturell vergleichbaren Betrieben im Rahmen der Testbetriebe sollen Aussagen zur Wirkung des AFP getroffen werden.

Bei der Durchführung der Halbzeitbewertung handelt es sich um eine Zwischenbewertung: Da der zeitliche Abstand zwischen der getätigten Investition und einer messbaren Wirkung zu gering ist, wird eine umfassende Wirkungsanalyse der Maßnahmen innerhalb dieser Bewertung nicht stattfinden können. Eine weitere Aufgabe der Halbzeitbewertung besteht darin, die Grundlagen für die effiziente Durchführung der Ex-Post-Bewertung zu legen. Aus diesem Grund werden Vorschläge zur künftigen Datenerfassung unterbreitet.

Datenerhebung 2000 bis 2002

Bereits zu Beginn der Förderperiode im Jahr 2000 wurde in Niedersachsen das Investitionskonzept (IK) eingeführt. Dennoch wurde das IK in Abstimmung mit den beiden LWK mehrfach verändert. Dieses IK wurde mit der Maßgabe an die Betreuungsunternehmen gegeben, das Konzept nicht zu ändern, es sind Veränderungen festgestellt worden.

Die LWK W-E erfasst aggregierte Förderdaten für die großen als auch für die kleinen Investitionen (Anteil > 50 % der Förderfälle) mit Hilfe einer Datenbank auf Access-Basis. Dabei handelt es sich nur um einen Teil der in dem IK erfassten Daten. **Herr Harms** ist der Ansprechpartner für die Datenbereitstellung im Kammerbezirk der LWK W-E.

Im Bereich der LWK H wird für die große bzw. kombinierte Förderung die Datenvorlage auf Diskette von den Betreuungsunternehmen verlangt. Die kleine Investition (ca. 50 % der Förderfälle) wird als Papierversion beantragt, nur für die Bewilligung relevante Daten werden von der Bewilligungsbehörde auf Datenträger übertragen. Ansprechpartner ist hier **Herr Hennecke** bzw. **Herr Kugler**.

Die Förderdaten für die Gartenbaubetriebe werden analog den landwirtschaftlichen Betrieben erfasst. Im Förderzeitraum seit 2000 wurden nur 2-3 große Investitionen durchgeführt, bei einem Großteil der Förderungen handelt es sich um kleine Investitionen.

In Niedersachsen liegen Testbetriebsdaten aus 22 Testbetrieben im Kammerbezirk der LWK H und aus 30 Testbetrieben im Kammerbezirk LWK WE vor. Diese Daten werden der FAL von den jeweiligen Kammern zur Verfügung gestellt. (Die EU-Reg.-Nr. werden dabei nicht erfasst !)

Für die Erstellung der Monitoring-Daten mussten in Niedersachsen ab dem Jahr 2000 Nacherhebungen durchgeführt werden. Die Monitoring-Daten basieren – im Gegensatz zu den Daten zur GA-Berichterstattung, die auf den Auszahlungsdaten beruhen – auf den Bewilligungsdaten. Für die Vorlage der Monitoring-Daten 2001 bei der EU ist der **05.06.2002** vorgesehen. Diese können dann auch der FAL zur Verfügung gestellt werden.

Zur Füllung der Informationslücken in den Teilbereichen Umwelt, Tiergesundheit, Qualitätsverbesserung etc. für den zurückliegenden Förderzeitraum wird ein Fragebogen über das Ministerium verteilt, dieses ist auch für den Rücklauf verantwortlich. Der Versand der Fragebögen wird für Sommer bzw. Frühherbst angekündigt. Eine Abstimmung über Inhalt und Umfang findet zum gegebenen Zeitpunkt zwischen FAL und ML statt. In diesem Fragebogen werden auch die Informationen zu den „kleinen Investitionen“ miterhoben.

Getroffene Vereinbarungen

Die der FAL zu übermittelnden Daten werden auf CD-ROM bereitgestellt. Aus arbeitswirtschaftlichen Gründen sowie aufgrund des notwendigen Zeitaufwandes können keine Daten in Papierform von der FAL zur Auswertung angenommen werden.

Die LWK W-E stellt die vorliegenden Daten für den Förderzeitraum 2000-2002 als Access-Datenbank einschließlich einer Beschreibung bereit. Zusätzlich wird von ihr ein

Einweisungsblatt zu der Datenbank geliefert. Auch die LWK H überprüft die Einheitlichkeit der vorliegenden Förderdaten für die große sowie die kleine Investition. Die Daten werden als Excel-Datei auf CD-ROM unter Verwendung der EU-Ordnungsnummer des geförderten Betriebes als Dateistrukturkriterium abgespeichert.

Als Liefertermin für die Förderdaten für die kleinen und großen Investitionen wird der **31.05.2002** vereinbart. Die Daten werden von der zuständigen LWK auf Einheitlichkeit und Plausibilität überprüft.

Künftige Datenerfassung

Mit den vom BMVEL initiierten IK können nicht sämtliche KOM-Fragen beantwortet werden. Um nicht erneut ein geändertes IK in den Ländern einzuführen, wird von der FAL der Einsatz einer das IK ergänzenden Variablenliste vorgeschlagen und zur Diskussion gestellt.

Diese Variablenliste wird anhand von Verknüpfungen mit dem in dem Land bestehenden IK gefüllt; wenn die in dem jetzigen IK noch fehlenden Angaben zu beispielsweise Umwelt, Tiergesundheit und Qualität ergänzt werden, ist der Aufwand der Datenerhebung verhältnismäßig gering.

Ziel ist es, bis Mitte des Jahres eine mit den Bundesländern abgestimmte Variablenliste zu erstellen. Der Vorteil besteht darin, dass diese einheitlich auszuwerten ist (Arbeitersparnis).

Herr Sterner stellt die Variablenliste vor. Grundsätzlich wird von Niedersachsen eine bundeseinheitliche Regelung befürwortet. Dennoch soll der Termin im Juni abgewartet werden, um dann ggf. eine Aktualisierung des niedersächsischen IK umzusetzen.

In der Diskussion der Variablenliste wird der Informationswert der EMZ hinterfragt und auf die Problematik der Erfassung der EMZ bei Pachtflächen hingewiesen.

Aufgrund der zeitversetzten Auszahlungen der Fördergelder wird angeregt, das Variablenfeld „Jahr der Abschlusszahlung“ einzufügen.

Um die Erfassung der Tierbestände zu vereinfachen, wird empfohlen, stattdessen Angaben in GVE zu Veredelung Raufutterfresser, Veredelung Schwein, Veredelung Geflügel sowie Angaben zu Raufutterfresser auf Grünland und die Veredelungsdichte auf der Ackerfläche zu erfassen.

Weiterhin wurde zur Erfassung des Produktionsprogramms des Betriebes im Bereich der Pflanzenproduktion vorgeschlagen, sich an den Kategorien des Flächennutzungsnachweises zu orientieren.

Die Angaben zu Milchleistung, Tageszunahmen und aufgezogenen Ferkeln/Sau werden in ihrem Informationsgehalt hinterfragt und sollten aus der Variablenliste gestrichen werden. Zudem wird angeregt, den Datenbestand aus der HI-Tier Datenbank zu übernehmen, dabei soll ein einheitlicher GV-Schlüssel zum Einsatz kommen.

Statt der „sonstigen Einkünfte des Betriebsleiterhepaares“ wird vorgeschlagen, die Nettoeinkünfte abzufragen. Zudem ist die bereinigte Eigenkapitalbildung des Betriebsleiterhepaares abzufragen.

Zur Erfassung der Kosten sollten die Baunebenkosten miterfasst werden.

Getroffene Vereinbarungen

Die angeregten Änderungen der Variablenliste werden schriftlich der FAL übermittelt.

Offene Fragen, Klärungs- bzw. Handlungsbedarf

Im Land Niedersachsen ist über das Verfahren der Dateneingabe im Zieljahr der Investition aufgrund der Auflagenbuchführung eine Klärung herbeizuführen. Informationen aus diesen Daten sind für die Ex-Postevaluation des Förderzeitraumes 2000-2006 und einer Wirkungsanalyse der geförderten Investitionen von eminenter Bedeutung.

Kohärenz/Konsistenz mit EU-Maßnahmen

Ab dem Jahr 2002 wird nach den bundeseinheitlichen Fördergrundsätzen GAK gefördert, es bestehen keine landeseigenen Förderrichtlinien für Rinder-, Schweine oder Geflügelhaltung mehr.

Auf die Fragen zur inhaltlichen Ausrichtung der Investitionsförderung und der Mittelzuweisung wird auf die in den geltenden Erlassen der einzelnen Jahre ausgeführten Bestimmungen verwiesen.

- Maßnahmen im Bereich Wasserschutz (Förderung von Güllebehältern) haben zu Abstimmungen der Maßnahmen mit dem Bereich AFP geführt, da eine Förderung über beide Richtlinien möglich ist. Eine Doppelförderung der Maßnahmen wird aufgrund

der Vorlage der Originalrechnungen als ausgeschlossen erachtet. Grundsätzlich wird die Kohärenz und Konsistenz der Maßnahme durch ihre Notifizierung als gewährleistet beschrieben.

Abgesehen von dem Ausschluss der AFP-Förderung im Bereich der Schweine- und Geflügelhaltung in der Region Cloppenburg und Vechta bestehen keine gebietsbezogenen Planungen zur Bildung von Förderschwerpunkten.

Getroffene Vereinbarungen

Die den Regionalentwicklungsplänen entsprechenden Planungsdokumente auf Ebene der Regierungsbezirke werden von Herr Brach der FAL baldmöglichst zur Verfügung gestellt.

Verwaltungsverfahren

Als Bewilligungskriterien für eine AFP-Förderung gilt die bereinigte Eigenkapitalbildung sowie eine positive Bilanz bei der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Fördergelder werden kontinuierlich vergeben. Grundsätzlich handelt es sich bei jeder Bewilligung um eine Einzelfallbetrachtung (Ermessensentscheidung). Die betrieblichen Bedingungen, die natürlichen Standortbedingungen sowie die vorherige Entwicklung des Betriebes wird dabei mitberücksichtigt.

In Niedersachsen kann praktisch jeder antragstellende Betrieb, der die Anforderungen des AFP erfüllt, gefördert werden. Aufgrund der ausreichenden Mittel wird bei der Förderung weder eine Selektion noch eine Steuerung erforderlich. Die Höhe der Fördermittel ist stabil, es besteht eine Kontinuität in der Antragstellung sowie ein festes Bewilligungsvolumen.

Die Kontrollen werden in Niedersachsen gem. der Zahlstellendienstweisung sowie der Besonderen Dienstweisung durchgeführt. 5 % der EU-finanzierten Förderfälle werden im Rahmen der Verwaltungskontrolle überprüft, im Zuge dieses Verfahrens wird auch eine „In Augenscheinnahme“ durchgeführt.

Die Bearbeitungsdauer von der Antragstellung bis zur Bewilligung beträgt in Niedersachsen 1-2 Monate. Bei Fehlen grundlegender Unterlagen (z. B. Baugenehmigung) bis max. zwei Jahre. Ist ein Antrag bewilligungsreif, beträgt die Bearbeitungsdauer durchschnittlich zwei Wochen.

Die Mittelausschöpfung betrug in den zurückliegenden Förderjahren 100 %: Im Förderjahr 2000 wurden die veranschlagten Mittel voll ausgeschöpft, im Förderzeitraum 2001 wurde das geplante Budget geringfügig überzogen. Es haben keinerlei Umschichtungen stattgefunden. Die Bewilligungen erfolgen im Durchschnitt zu 25% für das lfd. Haushaltsjahr (kassenwirksam) und zu 75% durch Verpflichtungsermächtigungen (Vorbelegungen für die dem lfd. Haushaltsjahr folgenden drei Jahre).

Für das Förderjahr 2002 ist aufgrund der Verschärfung der Tierbestandsdichte auf 2,0 GV/ha, der Nicht-Akzeptanz von Gülle-Abnahmeverträgen und der Ablehnung der Berechnung der Hoftorbilanz mit einer Auswirkung auf die Nachfrage von Fördermitteln zu rechnen. Im Bereich der LWK WE konnten in der letzten Förderperiode ca. 80 Antragsteller nicht berücksichtigt werden. Bedingt durch die Verschärfung der Förderbedingungen haben bereits 20 Antragsteller ihren Förderantrag zurückgezogen.

Mit Abschluss des Förderzeitraums 2001 sind die landeseigenen Förderrichtlinien (RL „Schweine- und Rinderhaltung“ sowie Geflügelhaltung; vgl. Erl. 18.01.2001) ausgelaufen, die Förderung wird in Anlehnung an die bundeseinheitlichen Regelungen vollzogen. Die Richtlinie für 2002 wird am 08.05.2002 veröffentlicht.

Auf der Ebene des EPLR „Proland“ besteht ein Begleitausschuss, auf das AFP bezogen hat es keine Änderungen gegeben, die auf Initiativen des Ausschusses zurückgehen.

Änderungsanträge des EPLR sind auf die Änderungen der GAK- Fördergrundsätze zurückzuführen. Diese Änderungen der GAK sind im März 2002 zur Notifizierung in Brüssel vorgelegt worden. Bis zur Genehmigung werden die derzeitig ausgesprochenen Bewilligungen mit Vorbehalt versehen.

Für die im Rahmen des AFP geförderten Testbetriebe handelt es sich um 10 kleine (Agrarkredit) und 12 große Investitionsmaßnahmen (Kombinierte Förderung) im Kammerbereich Weser-Ems und 14 kleine und 16 große Investitionen im Kammerbereich Hannover.

Getroffene Vereinbarungen

Die Verfahrensbeschreibung zur Durchführung der Kontrollen werden der FAL zur Verfügung gestellt.

Der Änderungsantrag zur GAK bzw. Proland wird von Hrn. Brach der FAL übermittelt.

Die Liste der im Rahmen des AFP geförderten Testbetriebe einschließlich der Betriebsnummern wird der FAL übermittelt.

MB-I-2: Protokoll zum Workshop zur Halbzeitbewertung AFP in Niedersachsen

Protokoll des Workshop zur Halbzeitbewertung des AFP
in Niedersachsen
im Zeitraum 2000 bis 2002 vom 05.12.02
in Hannover

Teilnehmer:	Frau Oppermann	ML Hannover
	Frau Höde	ML Hannover
	Herr Ernst	ML Hannover
	Herr Brach	ML Hannover
	Herr Wolkenhauer	ML Hannover
	Herr Hennecke	LWK Hannover
	Herr Heppner	LUB Sittensen-Wilstedt
	Herr Eilers	LWK Weser-Ems
	Herr Langeland	LWK KS Diepholz
	Herr Dirksen	Beratungsring Rindvieh, Jever
	Herr Dr. Fuhrmann	Nord/LB Hannover
	Herr Dr. Steffens	Landvolk Hannover
	Herr Mahnken	Norrd. Bauernsiedlung, Hannover
	Herr Schürbrock	Landwirt Schweine, Neuenkirchen
	Herr Claussen	Landwirt Milchvieh, Lintig
	Herr Lühs	Landwirt Obst, York
	Frau Fährmann	FAL Braunschweig
	Herr Hollmann	FAL Braunschweig
	Herr Sterner	FAL Braunschweig

Nach einer kurzen Begrüßung mit Vorstellungsrunde erläutert Herr Sterner einleitend den im Rahmen der Zwischenbewertung bestehenden Untersuchungsauftrag und die in diesem Zusammenhang existierenden Probleme. Darüber hinaus werden der Untersuchungsrahmen (z.B. Termine, Fragen der EU-Kommission), Untersuchungsmethodik, Datengrundlage und Stand der Untersuchung dargestellt. Als Datengrundlage dienen in erster Linie die Antragsunterlagen (Investitionskonzepte) von 518 Förderfällen sowie die Fragebögen von 27 Beratern, die seit 2000 insgesamt 908 Förderfälle beraten oder betreut haben. Herr Sterner weist darauf hin, dass im Rahmen des Workshops Teile der bislang vorhandenen Ergebnisse vorgestellt und diskutiert sowie die noch vorhandenen Informations- und Datenlücken identifiziert und möglichst geschlossen werden sollen.

Der Diskussionsverlauf wird im Wesentlichen in Anlehnung an den Fragenkatalog der EU-Kommission strukturiert. Herr Sterner stellt aufgrund der Kürze der Zeit nur ausgewählte Ergebnisse vor. Differenzierungen (z.B. nach Betriebsform, -größe, Gebiet, Inves-

titionsbereich) werden jedoch in den Bewertungsbericht aufgenommen. Er betont, dass die nun vorliegenden, auf die Investitionskonzepte gestützten Ergebnisse lediglich auf Ist- und Plan-Daten beruhen und somit keineswegs die Wirkungen des AFP wiedergeben. Hinsichtlich einer Wirkungsanalyse ist der Zeitpunkt der jetzt durchzuführenden Zwischenbewertung ohnehin viel zu früh, da noch keine Jahresabschlussdaten der Auflagenbuchführung verfügbar sind.

Verbesserung des Einkommens der geförderten Landwirte

Es soll untersucht werden, in welchem Umfang die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen hat, das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern. Dabei ist das Betriebseinkommen der geförderten Unternehmen unter Berücksichtigung des Subventionswertes der Förderung zu ermitteln.

Die Auswertung der Investitionskonzepte zeigt, dass das durchschnittliche Betriebseinkommen (brutto) der geförderten Unternehmen und das ordentliche Ergebnis im Ziel-Jahr sowohl absolut als auch AK-bezogen gegenüber dem Ist-Jahr ansteigt, wobei dieser Anstieg deutlich höher liegt als der durch die Förderung generierte Subventionswert.

Diskussion:

Unterschiede im ordentlichen Ergebnis zwischen den Bereichen Hannover und Weser-Ems könnten zum einen in der Anzahl der Schweine haltenden Betriebe und deren ungünstigen Ausgangssituation im Bereich Weser-Ems begründet liegen. Bei einem Großteil der Investitionen ist ein kurzfristiges Absinken des ordentlichen Ergebnisses aufgrund höherer Managementansprüche, höherer Faktorentlohnungen u.ä. Einwirkungen die Normalsituation.

Das Ist-Jahr im IK wird durch Bildung des Durchschnitts der Vorabbuchführung der letzten drei Jahre ermittelt. Die Buchführungsabschlüsse werden vorgehalten aber mit der Ziel-Situation nicht erneut abgeglichen.

Um belastbarere Datenquellen zu erhalten und Wirkungen ermitteln zu können, müsste nach Ansicht der Teilnehmer eigentlich die vergangene Förderperiode herangezogen werden. Auch in der Schweinehaltung erfordern Umstellungen und Aufstockungen u.A. ein anderes Management. Dies kann zu Anpassungszeiträumen von mehreren Jahren führen. Daher wird die Belastbarkeit der Daten in diesem Bereich ebenfalls als nicht sehr hoch eingeschätzt. Bei wachstumsfähigen Betrieben ist die Investition häufig mit nachfolgenden Kapazitätserweiterungen verbunden, die eine Verbesserung der Ausgangssituation ermöglichen sollen.

Die tatsächliche Situation im Ziel-Jahr kann aufgrund unterschiedlichster exogener Größen von den Planzahlen für die Zielsituation deutlich abweichen.

Insgesamt scheint die Isolierung der Investitionswirkungen aus der Gesamtgröße problematisch.

Rationellerer Einsatz der Produktionsmittel in landwirtschaftlichen Betrieben

Es soll untersucht werden, in welchem Umfang die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen hat, dass die Produktionsmittel in landwirtschaftlichen Betrieben rationeller eingesetzt werden. Dies soll gemessen werden am Betriebsertrag (je Betrieb, ha LF und AK) und an der Aufwands-/Ertragsrelation vor und nach Durchführung der geförderten Investition.

Herr Sterner erläutert, dass der im Durchschnitt der untersuchten Betriebe erzielte Betriebsertrag je Arbeitskraft im Ziel-Jahr gegenüber dem Ist-Jahr deutlich ansteigt.

Diskussion:

Nach Aussage der Teilnehmer ist eine eindeutige Quantifizierung der Förderungswirkung auf den Einsatz der Produktionsmittel auch in diesem Bereich nicht eindeutig messbar. Bestandszahlen im Jungviehbereich werden über das Investitionskonzept nicht erfasst, auch sind Aussagen hinsichtlich der Entwicklung der gesamten Viehbestandszahlen nicht möglich, da diese Zellen im IK variabel angelegt sind und somit ein Auslesen dieser Werte mit vertretbarem Aufwand unmöglich machten.

Die Flächenangaben im Ziel-Jahr können von der dann realisierten Situation abweichen, da nachfolgende Pachtzuwächse bzw. –abgänge mitunter nicht planbar sind. Eine Vorlage 12-jähriger Pachtverträge wird nicht mehr verlangt, es genügt die Abgabe des Gesamtflächennutzungsnachweises (GNN) im Ziel-Jahr. Wachstumsschritte können daher nicht eindeutig auf die Zielgröße errechnet werden. Geförderte Betriebe müssen i.d.R. einen erheblichen Flächenumfang nachweisen, um Viehbesatzdichte und Fläche im GNN einhalten zu können.

Eine Rationalisierung im Produktionsmitteleinsatz ist jedoch insgesamt zu erkennen, eine detaillierte Quantifizierung aber erheblich erschwert.

Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten und Erhaltung oder Schaffung von Arbeitsplätzen durch Diversifizierung

Es soll untersucht werden, in welchem Umfang die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen hat, die landwirtschaftlichen Tätigkeiten neu auszurichten. Als Kriterien sind die Netto-Veränderungen bei den Überschusserzeugnissen Milch, Getreide und Rindfleisch sowie die geförderten Investitionen im Bereich der Diversifizierung zu untersuchen.

Die Auswertung der Investitionskonzepte ergibt, dass der Großteil der Unternehmen im Zusammenhang mit der Durchführung der geförderten Investitionen keine gravierenden Änderungen bei dem Volumen der Milch-, Getreide- und Rindfleischproduktion planen. Lediglich bei Rindfleisch kommt es bei einem Teil der Unternehmen zu einer Reduzierung der Produktion, wobei aber auch bei anderen Betrieben im Sektor Rindfleisch eine deutlich gegenläufige Tendenz vorliegt.

Diversifizierung stellt nur bei rund 3 % der Förderfälle das Hauptziel der geförderten Investition dar. Dieser niedrige Wert wird durch Ergebnisse der Beraterbefragung bestätigt. Die wesentlichen, mit der Durchführung der Investitionen verbundenen Ziele der Unternehmer sind dagegen die Verbesserung des Einkommens durch Rationalisierung und Aufstockung, der Rationalisierung sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Wo mit der Investition eine Diversifizierung durchgeführt wird, handelt es sich hauptsächlich um Direktvermarktung und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten.

Diskussion:

Diversifizierung spielt in Zusammenhang mit dem AFP für Niedersachsen eine eher untergeordnete Rolle. Nach Meinung der Berater sind jedoch ca. 190 Arbeitsplätze in diesen Bereichen durch das AFP erhalten worden. Im Bereich der Diversifizierung wurden vornehmlich Investitionen in die Direktvermarktung und die Pensionspferdehaltung gefördert. Insbesondere in diesem Bereich kam es zu einem Erhalt bzw. zu einer Schaffung von Arbeitsplätzen. Aktivitäten in diesem Segment deuten mitunter auch auf anstehende Hofübergaben hin, da weitere Standbeine zwecks Existenzsicherung aufgebaut werden, um den Betrieb nicht aufzugeben.

Im Jahr 2000 wurden Produktionsausweitungen im Bereich Rindfleisch noch gefördert, hierauf basierend wären die vorgestellten Daten zu erklären.

Häufig laufen Direktvermarktungen als gewerblicher Betrieb und sind dann in der Betrachtung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung nicht enthalten. Die in die Diversifizierung investierenden Betriebe reduzieren i.d.R. die Rindfleischproduktion, im Bereich der Milchproduktion wandert die Quote häufig in die geförderten Betriebe, bleibt aber national in der Summe aufgrund des Quotensystems gleich.

Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse

Es soll festgestellt werden, in welchem Umfang die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen hat, die Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu verbessern. Zu diesem Zweck soll auch untersucht werden, inwieweit von den geförderten Unternehmen Qualitätsnormen eingehalten werden.

Die Beraterbefragung ergibt, dass 2,5 % der geförderten Unternehmen eine Qualitätsverbesserung als Hauptinvestitionsziel haben. Es nehmen kaum Betriebe mit Qualitäts- und Gütesiegeln an der Förderung teil.

Diskussion:

Gerade in diesem Bereich ist die Datenbasis für eine belastbare Aussage relativ schwach, hier sind eigentlich erst ab 2002 vermehrt Aktivitäten zu verzeichnen. Eine besondere Förderung seitens des Landes im Hinblick auf QS-Systeme ist nicht angedacht. Als Wirkung der Investition und somit des AFP kommt es in vielen Produktionszweigen zu einer Qualitätsverbesserung. Eine exakte Definition des Begriffs Qualität und somit die Trennung von Qualitätssteigerungen allgemeiner Art und einer bestimmten Qualität im Zusammenhang mit einem Gütesiegel erscheint nahezu unmöglich. Insgesamt haben die Betriebe durch Investitionen eine Steigerung der Qualitäten erreicht. Nach Meinung der Teilnehmer besitzt ein Siegel als alleiniger Indikator einer Qualitätsverbesserung keine Aussagekraft. Es sind zwar Betriebe mit Gütesiegeln vorhanden, diese sind jedoch häufig aufgrund einer zu hohen Viehbesatzdichte nicht förderfähig. Eine Qualitätsverbesserung allein am QS-System oder Siegeln festzumachen, scheint der wahren Situation nicht zu entsprechen. Nach Einschätzung der Berater und Landwirte ist fast jede Förderung mit einer Qualitätsverbesserung verbunden, da durch Einführung innovativer Techniken eine Verbesserung der Prozessqualität einhergeht.

Einführung umweltfreundlicher Produktionsverfahren

Es soll festgestellt werden, in welchem Umfang die Investitionsbeihilfe die Einführung umweltfreundlicher Produktionsverfahren unterstützt hat. Kriterien, um dies festzustellen, sind die Verbesserung der Lagerung und Ausbringung des Wirtschaftsdüngers sowie die Berücksichtigung von Umweltbelangen bei den geförderten Investitionen.

Laut Beraterbefragung hat die Berücksichtigung von Umweltbelangen bei Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen eine erhebliche Bedeutung. So wollen bspw. rund 20 % der geförderten Unternehmen eine Verbesserung der Situation bei der Lagerung und teilweise auch bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern herbeiführen; rund 30 % der Unternehmen zielen auf eine Reduzierung des Energieverbrauchs ab.

Diskussion:

Hier wird seitens der Teilnehmer dem AFP eine große Bedeutung beigemessen, insbesondere in den Bereichen Energieverbrauch und Wirtschaftsdünger. Ein großer Teil der im Bereich Energieeinsparung geförderten Betriebe sind Gartenbaubetriebe.

Eine Quantifizierung des Gesamtvolumens im Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen erscheint schwierig. Die vorzunehmenden Ausgleichsmaßnahmen oder –zahlungen sind durch baurechtliche Auflagen geregelt. Bei der Ermittlung der Kosten ist i.d.R. der Wert der aus der Bewirtschaftung fallenden Fläche nicht berücksichtigt.

Die vorgestellten Ergebnisse werden von den Teilnehmern bestätigt.

Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Tierschutzes

Es soll untersucht werden, in welchem Umfang die Investitionsbeihilfe die Produktionsbedingungen hinsichtlich Tierschutz und Arbeitsbedingungen verbessert.

Laut Beraterbefragung haben die Verbesserung der ungünstigen oder überlangen Arbeitszeiten und die Verbesserung der ungünstigen Arbeitsbedingungen (Heben schwerer Lasten) sowie die Vermeidung von Gerüchen und Stäuben einen hohen Stellenwert bei den geförderten Investitionen. Der Tierschutz wird beim Großteil der betroffenen Tiere durch die Investitionen verbessert. Die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Anforderungen der Anlage 2 der AFP-Förderrichtlinie werden von fast allen Beratern als zumindest teilweise sinnvoll eingeschätzt.

Diskussion:

Die Auflagen der Anlage 2 sind i.d.R. höher als das Fachrecht, daher verzichten nach Meinung der Teilnehmer einige Betriebe auf die verbesserte Förderung. Gerade ältere Gebäude seien häufig nicht entsprechend umzugestalten und somit die geforderten Auflagen nicht realisierbar. Ferner wird die Bindungsfrist hier als möglicher Grund des Verzichts genannt. Insgesamt hätten nach Meinung der Berater in der Vergangenheit rund ein Drittel der Betriebe auf den 10%-Zuschuss verzichtet. Die verbesserte Förderung kompensiert die Mehrkosten durch die Auflagen in vielen Fällen nicht, gerade in der Schweinehaltung ist eine rentable Umsetzung der Auflagen nach der Anlage 2 nicht realisierbar, da die Mehrkosten am Markt durch einen Preisaufschlag nicht honoriert werden.

Juglandwirteförderung

Im Zusammenhang mit der Juglandwirteförderung soll untersucht werden, inwieweit die mit der Niederlassung zusammenhängenden Kosten abgedeckt werden und ob durch die Förderung eine frühzeitigere Übergabe landwirtschaftlicher Betriebe erreicht wird. Darüber hinaus sind damit verbundene Arbeitsplatzeffekte zu identifizieren.

Derzeit wird in Niedersachsen keine Juglandwirteförderung angeboten.

Diskussion:

In Niedersachsen wurde die Juglandwirteförderung nach 1991 ausgesetzt. Die Festlegung der Altersgrenze wird als nicht sinnvoll erachtet. Übernahmeverpflichtungen sollten vom Übernehmer ohne eine Förderung getragen werden können. An eine Wiederaufnahme ist z.Z. nicht gedacht, auch eine Vorruhestandsregelung ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

Aus Sicht der Kreditinstitute wird aber gerade im Zeitraum der Übernahme die Kapitaldecke durch Abfindungen und gleichzeitigen Investitionen zeitweilig dünner und erschwert den notwendigen Ausbau des Betriebes. Durch eine Juglandwirteförderung könnte in einigen Betrieben die Kapitalsituation und somit die Kreditwürdigkeit in diesem Zeitraum verbessert werden.

Ausgestaltung und Umsetzung des AFP

Die Ausrichtung des Rahmenplans ist in 2002 erheblich verändert worden. In Niedersachsen gibt es keine erheblichen Abweichungen vom Rahmenplan. In den PLANAK-Beschlüssen in 2001 wurde zuerst die Möglichkeit der Förderung einer Investition eines aufstockenden Schweinebetriebes in einen anderen Bereich ausgeschlossen, anschließend wurde diese Restriktion jedoch wieder etwas entschärft. In Niedersachsen wurde diese teilweise Korrektur nicht umgesetzt. Die Viehobergrenze liegt bei zwei GV pro Hektar selbstbewirtschafteter Fläche. Der Nährstoffausgleich ist auf die selbstbewirtschaftete Fläche bezogen. Beabsichtigte Änderungen werden in 2003 nicht erheblich sein, insbesondere um langwierige Verhandlungen mit der Kommission zu vermeiden. Genehmigungspflichtige Änderungen sollen daher möglichst nicht vorgenommen werden.

Die überwiegende Mehrheit der befragten Berater halten das Antrags-, Kontroll- und Auszahlungsverfahren für sachgerecht.

Kleine Investitionen sollten ohne eine Darlehensbindung gefördert werden können, Zinsverbilligungen wären dann nicht mehr obligatorisch.

Der Kenntnisstand der Berater über weitere investive Fördermöglichkeiten aus dem Programm ProLand ist hoch. Die Möglichkeit einer synergetischen Nutzung der verschiedenen Förderkapitel durch die AFP-Berater ist gegeben.

Aus Sicht der Kreditinstitute ist die Gefahr der Instabilität der Betriebe gerade in den Jahren nach der Investition am Höchsten. Daher erscheint ein reiner Zuschuss in der ersten Phase sinnvoll, um das Verhältnis des Fremdkapitals zum Eigenkapital nicht zu stark zu verändern. Eine erhebliche Verschiebung der Bilanzrelationen könnte somit gemindert werden.

Durch die Eigenkapitalbindung, welche je nach Gruppierung für die Betriebe unterschiedlich ist, sind schwächere Betriebe oftmals durch die Kreditinstitute zu akzeptablen Konditionen nicht mit einem Darlehen zu bedienen.

Basel II soll ab 2006 eingezogen werden, hiermit werden risikoreichere Investitionen durch eine verschärfte Kreditbindungsvorschrift für die Banken i.d.R. nicht mehr begleitbar.

Eine Schweineförderung gibt es z.Z. nicht mehr, da die Referenzzahlen erreicht wurden.

Das Kontroll- und Dokumentationsverfahren wird nach den bestehenden Auflagen durchgeführt. Abweichungen der bewilligten Zahlen zu den Angaben im Verwendungsnachweis haben keinen nennenswerten Umfang. Nach Aussage der Beteiligten haben die Prüfprotokolle keinen für die Halbzeitbewertung brauchbaren Informationsgehalt.

Auszahlungen werden seit 2000 nur noch gegen Vorlage kontrollierter Belege vorgenommen. Dieses Verfahren erfordert einen erheblich höheren Bürokratieaufwand.

Es werden Bewilligungsmittel für vier Jahre eingestellt, d.h. es werden Verpflichtungsermächtigungen für drei Jahre eingegangen, die koordiniert werden müssen. Das Bewilligungsvolumen ist in den letzten Jahren kontinuierlich in erheblichem Umfang gestiegen. Auf Bundesebene ist man der Auffassung, eine flächendeckende Landwirtschaft nur durch Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe sichern zu können und somit das Einbeziehen dieser Betriebe in die Förderung sinnvoll und notwendig ist.

Im Rahmenplan ist die Vereinheitlichung der Identifikationsnummern der unterschiedlichen Datenquellen vorgesehen und wird dementsprechend umgesetzt werden.

Weiteres Vorgehen/Sonstiges

Herr Sterner informiert darüber, dass der Bericht zur Zwischenbewertung des AFP bis Mitte März 2003 fertig gestellt wird und ML für eine Woche zum Gegenlesen überlassen wird. Anschließend können in der folgenden Woche seitens der FAL noch notwendig werdende Korrekturen vorgenommen werden. Abgabetermin beim Programmevaluator ist Ende März 2003.

Für den GAK-Bericht, der Ende September 2003 fertig gestellt wird, sollen neben den bereits vorhandenen Daten auch noch die Förderdaten des Jahres 2002 einbezogen werden. Die FAL bittet daher um eine baldmögliche Datenbereitstellung (Investitionskonzepte, Bewilligungs- und Auszahlungsdaten). Ergänzend sollen Fallstudien in die Bewertung aufgenommen werden, um schwierige und mit den vorhandenen Daten nicht analysierbare Wirkungsbereiche der Investitionsförderung untersuchen zu können. Verschiedene Experteninterviews sollen bestehende Informationslücken schließen helfen.

Abschließend bittet Herr Sterner, die neue Förderrichtlinie (sobald vorhanden) sowie die entsprechenden Erlasse und Verwaltungsvorschriften zur Verfügung zu stellen. Die Variablenliste soll mit Beginn des Jahres 2003 umgesetzt werden.

Die Veranstaltung endet gegen 14.30 Uhr.

MB-I-3: Fragebogen zur Beraterbefragung

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:
 Bernhard Forstner
 Tel.: 0531/ 596 - 5233
 E-Mail: bernhard.forstner@fal.de



für Landwirtschaft

Institut für Betriebswirtschaft,
 Agrarstruktur
 und ländliche Räume

Der Fragebogen richtet sich an **Berater und Betreuer**, die im Bereich der Investitionsförderung tätig sind.

**Expertenbefragung zur Analyse der Wirksamkeit
 der "Investitionsförderung (AFP)"
 nach GAK in Deutschland für den Förderzeitraum 2000-2002**

Die FAL wurde von Bund und Ländern beauftragt, eine Zwischenbewertung zum AFP durchzuführen. Der seitens der EU-Kommission vorgegebene Fragenkatalog macht eine Expertenbefragung notwendig. Im Interesse statistisch abgesicherter und aussagekräftiger Befragungsergebnisse bitten wir Sie, den uns erteilten Auftrag mit Ihrem Fachwissen zu unterstützen.

Mit der Investitionsförderung werden u.a. folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung des Einkommens
- Neuausrichtung der Produktion
- Verbesserung der
 - Faktorproduktivität
 - Arbeitsbedingungen
 - Produktqualität
 - Tierschutz und Tierhygiene
 - und des Umweltschutzes

Die folgenden Fragen beziehen sich auf diese verschiedenen Aspekte.

Wir versichern ausdrücklich, daß Ihre Angaben unter Einhaltung der Datenschutzgesetze vertraulich behandelt werden und in zusammengefasster Form lediglich so ausgewertet werden, dass ein Rückschluss auf den einzelnen Befragten nicht möglich ist.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erfahrungen, die Sie im Rahmen Ihrer eigenen Beratungstätigkeit **seit Beginn 2000 mit dem AFP** gesammelt haben. Die gestellten Fragen beziehen sich ausschließlich auf die durch Sie beratenen Betriebe!

Die auszufüllenden Datenfelder sind gelblich markiert. Text- und Kommentarfelder sind hellgrün markiert. Bei problematischen Fragen bitten wir Sie, eine Einschätzung abzugeben; sollte dies nicht möglich sein, lassen Sie bitte die betreffenden Felder frei.

!! Wichtig: Bitte tragen Sie eine Null ein, falls einer Zelle kein Förderfall etc. zugeordnet werden kann. Lassen Sie die Zelle nur dann leer (=unbeantwortet), wenn Sie keine Auskunft geben können.

Wir bitten Sie, den über das Ministerium erhaltenen Fragebogen ausgefüllt **via Ministerium oder direkt an die FAL** spätestens bis zum **25.10.2002** zurückzuleiten.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Allgemeine Angaben

Bundesland, in dem Sie tätig sind:

Anzahl der von Ihnen seit 2000 im Rahmen des AFP beratenen/betreuten Förderfälle:

Investitionsschwerpunkt im Bereich	Große Invest./ Kombi-Förderg.	Kleine Invest./ Agrarkredit	Nebenerwerb	Haupterwerb
Milchvieh-/Rinderställe	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schweinställe	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Lager- und Maschinenhallen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gewächshäuser	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Energieeinsparung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Außentechnik	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstiges (z.B. Diversifizierg.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Fragen zur Investitionsförderung (AFP)

1) **AFP & Ziele** : Nennen Sie bitte die Ziele der geförderten Investitionen :
(Zahl der von Ihnen beratenen Förderfälle; Mehrfachnennungen sind möglich)

	Hauptziel	Nebenziel
a) Verbesserung oder Sicherung des Einkommens durch		
- Rationalisierung und Kostensenkung	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
- Aufstockung	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
- Diversifizierung	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
- Qualitätssteigerung der Produkte	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
b) Verbesserung der Arbeitsbedingungen	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
c) Verbesserung des Umweltschutzes	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
d) Verbesserung des Tierschutzes	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
e) Verbesserung der Tierhygiene/des Seuchenschutzes	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl

2) **AFP & Reduzierung der Überschussprodukte:**

Wie hoch schätzen Sie die Zahl der seit 2000 geförderten Betriebe, in denen das AFP zu einer Veränderung der Erzeugung der folgenden Produkte beigetragen hat?*

Produkt	Zahl der geförderten Betriebe		
	mit Ausweitung der Produktion (> 10 %)	ohne Änderung der Produktion (+/-10%)	mit Verminderg. der Produktion (< 10 %)
Getreide	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
Rindfleisch	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
Milch	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
Wein / Trauben	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl

* Die Veränderung ist im Vergleich zur Situation vor der Förderung zu beurteilen.

3) **AFP & Qualitätsverbesserung:** Die Produktqualität kann u.a. anhand von Güte- oder Qualitätssiegeln (z.B. Biosiegel, DLG-prämiert) bewertet werden.

a) Welche Qualitäts-/Gütesiegel sind bei den geförderten Betrieben von Bedeutung?

b) Wie hoch liegt der Anteil der Betriebe mit

- Biosiegel Zahl der Förderfälle
- sonstigen Qualitäts-/Gütesiegeln Zahl der Förderfälle

c) Wie hoch ist der durchschnittliche Anteil der Qualitäts-/Gütesiegel-Produkte am Gesamtumsatz der geförderten Betriebe?

% des Gesamtumsatzes

4) **AFP & Neuausrichtung der Produktion:**

In welchen der folgenden Bereichen hat das AFP zu einer Ausweitung des Umsatzes aus alternativen Tätigkeiten beigetragen?

Tourismus	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Sonstige Freizeitaktivitäten	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Direktvermarktung	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Verarbeitung von Idw. Produkten	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Landschaftspflege	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Handwerk	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Erneuerbare Energien	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Aquakultur	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Sonstiges	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle

Wie viele Arbeitsplätze konnten durch die Aufnahme alternativer Tätigkeiten geschaffen bzw. erhalten werden?

	Zahl der Betriebe	Arbeitsplätze (Voll-AK)
Erhaltung von Arbeitsplätzen*	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> VAK
Neuschaffung von Arbeitsplätzen	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> VAK
davon: Fremd-AK	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> VAK
Frauen	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> VAK

* Nur Arbeitsplätze, die ohne AFP-Förderung weggefallen wären.

Wie oft kam es durch die Neuausrichtung zu einer Umnutzung von landw. Bausubstanz?

Zahl der Förderfälle

5) AFP & Umweltschutz:

In welchen Bereichen haben die geförderten Betriebe mit Hilfe des AFP Umweltverbesserungen eingeführt? (Mehrfachnennungen sind möglich)

Verbesserungsbereiche:

- | | | |
|--|----------------------|----------------------|
| a) Energieverbrauch (Öl, Gas, elektr. Energie) | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| b) Wasserverbrauch | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| c) (Wirtschafts-) Dünger und Abfälle | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - verbesserte Lagerung und Ausbringung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - nur verbesserte Lagerung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - nur verbesserte Ausbringung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| d) Lärmbelästigung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| e) Geruchs- und Staubemissionen | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| f) Sonstiges | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |

Förderung von baulichen Anlagen und Umweltschutz:

a) **Förderfälle mit einer Förderung baulicher Anlagen** Zahl der Förderfälle

- davon: Fälle, die mit dem Neubau von Gebäuden oder einer wesentlichen Vergrößerung vorhandener Bauten verbunden sind Zahl der Förderfälle
- davon: Förderfälle in Natura-2000-Gebieten Zahl der Förderfälle

b) **Wie groß ist der durchschnittliche Umfang der zusätzlich versiegelten Fläche (netto, d.h. abzgl. Rekultivierung)?**

qm

c) **Wie oft waren aufgrund naturschutzrechtlicher Bestimmungen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Baumaßnahme durchzuführen? (Mehrfachnennungen sind möglich)**

- Zahl der Förderfälle
- davon:
- | | | |
|---------------------------------------|----------------------|----------------------|
| - Entsiegelung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - Extensivierung von Flächennutzungen | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - Anlage von Kleingewässern | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - Pflanzungen | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - Sonstige | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
- Wie hoch sind die dadurch entstandenen Ø Kosten % der Gesamt-Baukosten

d) **Wie oft wurden zum Schutz des Landschaftsbildes besondere Anforderungen an die Ausgestaltung von Neubauten gestellt? (Mehrfachnennungen sind möglich)**

- Zahl der Förderfälle
- davon bezüglich:
- | | | |
|---|----------------------|----------------------|
| - Ausformung des Baukörpers (Größe, Höhe) | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - Baumaterial | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - Farbliche Gestaltung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - Eingrünung, Fassadenbegrünung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
- Ø Baukostensteigerung aufgrund dieser Auflagen % der Gesamt-Baukosten

6) **AFP & Tierschutz:**

Wie hoch schätzen Sie bei Investitionen in die Tierhaltung den Anteil der Nutztiere, für die mit Hilfe des AFP ein verbesserter Tierschutz geschaffen wurde?

% der Nutztiere

davon durch Investitionen,

- a) die den Tierschutz als Haupt- oder Nebenziel hatten % der Nutztiere
- b) bei denen der Tierschutz als Nebenbestimmung des AFP in Kauf genommen wurde % der Nutztiere
- c) bei denen sich der Tierschutz als unbeabsichtigte Nebenwirkung ergeben hat % der Nutztiere

Wie beurteilen Sie die Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung (Anlage 2 des AFP)? (Zutreffendes = 1):

- Überwiegend sinnvoll
- Überwiegend unsinnig
- Teilweise sinnvoll

7) **AFP & Arbeitsbedingungen:**

In welchen der folgenden Bereiche hat die geförderte Investition zu einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsqualität beigetragen? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Schädliche Stoffe Zahl der Förderfälle
- Gerüche Zahl der Förderfälle
- Stäube Zahl der Förderfälle
- Lärm Zahl der Förderfälle
- Heben schwerer Lasten Zahl der Förderfälle
- Ungünstige/überlange Arbeitszeiten Zahl der Förderfälle
- Extreme klimatische Bedingungen im Freien/in Räumen Zahl der Förderfälle

8) **AFP & Sonstiges:**

Wie viele der AFP-geförderten Investitionen wären nach Ihrer Meinung auch ohne Förderung durchgeführt worden?

Zahl der Förderfälle

- davon bei:
- großen Investitionen/Kombi-Förderung Zahl der Förderfälle
 - kleinen Investitionen/Agrarkredit Zahl der Förderfälle

Wie hoch ist der Anteil der Betriebe mit grundsätzlich förderbaren Investitionen, die auf eine Investitionsförderung nach dem AFP verzichtet haben?

% der Betriebe mit grundsätzlich förderbaren Investitionen

- Gründe für die Nichtinanspruchnahme der Förderung:
- zu hoher bürokratischer Aufwand % dieser Betriebe
 - zu hohe Förderauflagen (Tierschutz etc.) % dieser Betriebe
 - Unkenntnis der Fördermöglichkeiten % dieser Betriebe
 - Offenlegung der finanziellen Verhältnisse % dieser Betriebe

Kennen Sie über die Investitionsförderung hinaus auch die Fördermöglichkeiten landwirtschaftlicher/gartenbaulicher Betriebe in folgenden Bereichen?

- Agrarumweltmaßnahmen Ja=1/Nein=0
- Qualifizierungsmaßnahmen Ja=1/Nein=0
- Dorferneuerung Ja=1/Nein=0

Sehen Sie sich durch die Agrarverwaltung (Ministerium etc.) ausreichend über die möglichen Fördermaßnahmen, das Förderverfahren etc. informiert?

Ja=1/Nein=0

In welchen Bereichen gibt es aus Ihrer Sicht Verbesserungsmöglichkeiten? (Zutreffendes=1)

- Zentrale Informationsveranstaltungen
- Frühzeitigere Informationen
- Benennung von zentralen Ansprechpartnern
- Durchforstung des Förder-"Dschungels"
- Bereitstellung von Info-Material für den Landwirt
- Sonstiges a)
- b)

Wie beurteilen Sie das gegenwärtig praktizierte Förderverfahren des AFP?

Bereiche des Förderverfahrens:

- Antragsverfahren Sachgerecht = 1/ nicht sachgerecht = 0
- Kontrollverfahren Sachgerecht = 1/ nicht sachgerecht = 0
- Auszahlungsverfahren Sachgerecht = 1/ nicht sachgerecht = 0

Änderungsvorschläge:

- Antragsverfahren
- Kontrollverfahren
- Auszahlungsverfahren

Welche Ziele sollte das AFP zukünftig in erster Linie verfolgen? (Zutreffendes = 1)

- a) Wie gegenwärtig (AFP 2002)
- b) Konzentration auf
 - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
 - Verbesserung von Umwelt- und Tierschutz
 - Diversifizierung landw. Einkommensquellen
- c) Sonstiges a)
- b)
- c)

Wer sollte mit dem AFP gefördert werden? (Zutreffendes = 1)

- a) Wie gegenwärtig (AFP 2002)
- b) Stärkere Konzentration der Förderung
 - große Investitionen
 - kleine Investitionen
- c) Sonstiges a)
- b)
- c)

Wie sollte mit dem AFP gefördert werden? (Zutreffendes = 1)

- a) Wie gegenwärtig (AFP 2002)
- b) Verringerung des Subventionswertes
- c) Erhöhung des Subventionswertes
- d) Keine Darlehensbindung der Förderung
- e) Sonstiges
 - a)
 - b)
 - c)

Was sollte mit dem AFP gefördert werden? (Zutreffendes = 1)

- a) Wie gegenwärtig (AFP 2002)
- b) Sämtliche Investitionen (Gebäude, Maschinen, Boden, Vieh, Quote)
- c) Sonstiges
 - a)
 - b)
 - c)

Welche wesentlichen Änderungen schlagen Sie zur Verbesserung der Wirksamkeit des AFP vor?

- a)
- b)
- c)
- d)
- e)

Fragen zur Junglandwirteförderung (JLF):

- 1) Anzahl der seit 2000 geförderten Junglandwirte**
- davon Haupterwerbslandwirte Zahl der Betriebe
 - davon Frauen Zahl der Betriebe

- 2) Was wäre mit den geförderten Betrieben ohne JLF geschehen?**
- a) keine Änderung Zahl der Betriebe
 - b) Wechsel vom Haupt- zum Nebenerwerb Zahl der Betriebe
 - c) Aufgabe des Betriebes Zahl der Betriebe
 - d) Sonstiges Zahl
 - a)
 - b)

- 3) Anteil der potenziellen Junglandwirte, die keine JLF beantragen (mittelfristige Betrachtung in %):**
- a) Haupterwerbsbetriebe % der Betriebe
 - b) Nebenerwerbsbetriebe % der Betriebe

- Gründe für die Nichtinanspruchnahme:
- zu hohe Investitionsanforderung (>= 50.000 EURO) % der Betriebe
 - Prosperitätsgrenze % der Betriebe
 - Sonstiges %
 - a)
 - b)

- 4) Aufgrund der JLF seit 2000**
- a) erhaltene Arbeitsplätze (Voll-AK)* Voll-AK
 - b) neu geschaffene Arbeitsplätze (Voll-AK) Voll-AK

* Nur Arbeitsplätze, die ohne AFP-Förderung weggefallen wären.

MB-I-4: Mit den Anträgen auf Investitionsförderung in Niedersachsen vorzulegende Unterlagen

Generell sind dem Antrag auf Investitionsförderung in Niedersachsen nach Entwurf RL-AFP 2003 folgende Unterlagen beizufügen:

- der Buchabschluss des letzten Wirtschaftsjahres,
- Angaben zur Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Finanzierbarkeit der durchzuführenden Maßnahme,
- Ausdruck des Investitionskonzeptes (sowie Diskette mit Investitionskonzept und Variablenliste),
- die letzten drei Veranlagungsbescheide zur Einkommenssteuer,
- Bauskizzen, Lageplan und Kostenaufstellungen für die Maßnahme(n),
- GV-Berechnung,
- Lagerraumberechnung für tierische Exkremente,
- Bescheinigung der Fachbehörden über die Einhaltung der Mindeststandards Hygiene und Tierschutz,
- Betriebsaufnahmebogen Schweinehaltung,
- Nachweis der angemessenen Auslastung bei Maschinen und Geräten für eine besonders umweltgerechte Ausrichtung der Produktion,
- Bestandsskizze (Schweine Stall, Erweiterung Milchviehstall),
- Baugenehmigung ggf. mit genehmigter Bauzeichnung, bzw. Bescheinigung der Baubehörde,
- Übersicht über weitere Betriebe,
- Nachweis über Flächennutzungsverhältnisse,
- Bereitschaftserklärung des Kreditinstitutes über das erforderliche Kapitalmarktdarlehen.

zusätzlich bei Großen Investitionen:

- Stellungnahme des Beraters/Betreuers,
- Angaben über die Höhe der Betreuungsgebühr (unterteilt nach obligatorischem und fakultativem Anteil),
- mind. die Buchabschlüsse der letzten zwei Wirtschaftsjahre (Ausnahme Existenzgründer),

- Nachweise über Berufsausbildung (Abschlussprüfung in einem Agrarberuf, Fachschulabschluss); bei Maßnahmen der Einkommenskombination kann stattdessen eine andere angemessene berufliche Qualifikation nachgewiesen werden,

zusätzlich bei Unternehmen, die in den letzten zwei Jahren vor Antragstellung gegründet wurden:

- betriebswirtschaftliches Gutachten,

zusätzlich bei Aussiedlung:

- Stellungnahme der Gemeinde über das erhebliche öffentliche Interesse,

zusätzlich bei Investitionen im Milchviehbereich:

- Referenzmengenbescheid,
- Nachweis über Quoten, die eine Aufstockung des Kuhbestandes begründen,

zusätzlich bei Investitionen im Schweine- oder Eier- und Geflügelsektor in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta:

- Nachweis/Beschreibung über emissionsmindernde Wirkung der Investition,

MB-I-5: Vergleich der AFP-Fördergrundsätze der Rahmenpläne 1999 (-2002) bis 2002 (-2005)

Rahmenplan 1999 bis 2002	Rahmenplan 2000 bis 2003	Rahmenplan 2001 bis 2004	Rahmenplan 2002 bis 2005
Gegenstand der Förderung:			
Verbesserung (in landw. Unternehmen) <ul style="list-style-type: none"> - der Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierung u. Kostensenkung, - der Produktions- und Arbeitsbedingungen, - von Einkommenskombinationen, - des Energieeinsatzes, - des Tierschutzes und der Tier-hygiene, - des Umweltschutzes; 	- < weitgehend identisch >	- < ebenso >	Akzentuierung der Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none"> * Verbesserung der betriebl. Produktionsbedingungen; * Förderung der Erfüllung bes. Anforderungen an die Landwirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> - Umweltschutz - bes. tiergerechte Haltung; - Öko-Landbau, bes. umweltgerechte Produktionsverfahren; - Verbraucherschutz; * Diversifizierung landw. Einkommensquellen
Fördervoraussetzungen:			
Prosperitätsgrenze: Summe der positiven Einkünfte je Jahr im Durchschnitt der letzten drei vorliegenden Steuerbescheide max. 150 TDM ;	< ebenso >	< ebenso >, aber 180 TDM	< ebenso >, aber 90 TEUR
Eingeschränkte Förderung:			
<i>Milchviehhaltung:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionen im Bereich der Milchviehhaltung sind im Rahmen der betriebl. Referenzmenge förderbar. - max. 50 Kühe je Voll-AK und 80 Kühe je Betrieb im Zieljahr (BVP); - Erhöhung der Kuhzahl um max. 15%, wenn der Betrieb mehr als 1,6 Voll-AK hat; 	Investitionen im Bereich der Milchviehhaltung sind im Rahmen der betriebl. Referenzmenge förderbar. < entfällt >	< ebenso >	< ebenso >

Fortsetzung auf der nächsten Seite

MB-I-5: Fortsetzung von der vorhergehenden Seite

Rahmenplan 1999 bis 2002	Rahmenplan 2000 bis 2003	Rahmenplan 2001 bis 2004	Rahmenplan 2002 bis 2005
Eingeschränkte Förderung:			
<p><i>Rindfleischherzeugung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - max. 2 GVE Fleischerinder je ha benötigte Futterfläche; - Ausnahmen bei Investitionen zum Umweltschutz, Tierschutz und -hygiene (keine Aufstockung!); <p><i>Schweinehaltung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Bestandsaufstockung; - mind. 35% Futtereigenerzeugung; 	<p>< entfällt ></p> <p>< entfällt ></p> <p>- Aufstockungsinvestitionen sind förderbar, wenn Marktpotenzial vorhanden ist und mind. 9 Mon. Lagerkapazität für die anfallenden Exkremamente vorhanden ist;</p> <p>- die Einschränkungen gelten nicht für Ökolandbau und für Investitionen ohne Aufstockung;</p> <p>< ebenso ></p> <p>- die Einschränkungen gelten nicht für Ökolandbau und für Investitionen ohne Aufstockung;</p>	<p>< entfällt ></p> <p>< entfällt ></p> <p>< ebenso ></p> <p>< ebenso ></p> <p>< ebenso ></p> <p>< ebenso ></p>	<p>< entfällt ></p> <p>< entfällt ></p> <p>< ebenso ></p> <p>< ebenso ></p> <p>< ebenso ></p> <p>- die Einschränkungen gelten nicht für die Einrichtung von Volieren-, Boden- oder Freilandhaltung von Legehennen sowie für die Freiland- und Auslauf-haltung bei der Geflügelmasthaltung;</p> <p>- ausgesetzt (s. Sonderprogramm);</p> <p>- Urlaub auf d. Bauernhof (25 Betten);</p> <p>< ebenso ></p> <p>< ebenso ></p>
<p><i>Eier- und Geflügelsektor:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - nur Investitionen zum Umweltschutz, Tierschutz und -hygiene (keine Aufstockung!); <p>Einschränkungen bestehen auch bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energieeinsparung; - Urlaub auf d. Bauernhof (15 Betten); - Diversifizierung; - Erschließung; Landkauf, Eingrünung; 	<p>< ebenso ></p> <p>< ebenso ></p> <p>< ebenso ></p> <p>< ebenso ></p> <p>- die Einschränkungen gelten nicht für Ökolandbau und für Investitionen ohne Aufstockung;</p> <p>< ebenso ></p> <p>< ebenso ></p>	<p>< ebenso ></p> <p>< ebenso ></p> <p>< ebenso ></p> <p>< ebenso ></p> <p>- ausgesetzt (s. Sonderprogramm);</p> <p>< ebenso ></p> <p>< ebenso ></p> <p>< ebenso ></p>	<p>< ebenso ></p> <p>< ebenso ></p> <p>< ebenso ></p> <p>< ebenso ></p> <p>- die Einschränkungen gelten nicht für die Einrichtung von Volieren-, Boden- oder Freilandhaltung von Legehennen sowie für die Freiland- und Auslauf-haltung bei der Geflügelmasthaltung;</p> <p>- ausgesetzt (s. Sonderprogramm);</p> <p>- Urlaub auf d. Bauernhof (25 Betten);</p> <p>< ebenso ></p> <p>< ebenso ></p>

MB-I-5: Fortsetzung von der vorhergehenden Seite

	Rahmenplan 1999 bis 2002	Rahmenplan 2000 bis 2003	Rahmenplan 2001 bis 2004	Rahmenplan 2002 bis 2005
Förderausschluss:				Bei Neuinvestitionen: - Anbindehaltung; - Haltung auf Vollspalten- und vollperforierten Böden (mit Ausnahmen); - Käfighaltung; (ausführliche Beschreibung in einer Anlage zum Fördergrundsatz);
Flächenbindung der Tierhaltung:				
Einhaltung der Düngerverordnung unter Anerkennung von Nachweisflächen Dritter;	< ebenso >	< ebenso >	< ebenso >	Striktere Vorgaben: max. 2 GVE , je ha selbstbewirtschafteter Fläche; bei Überschreitung: Nachweis ausgeglichenener Nährstoffbilanz erforderlich;
Art, Umfang und Höhe der Beihilfen:				
Agrarkredit: - gilt von 20 bis 150 TDM ff IV; - Zinsverbilligung: - bis zu 5% für ein KMD von bis zu 150 TDM bei einer Laufzeit bis zu 10 Jahren; - auch als abgezinster Zuschuss von bis zu 20% des ff IV;	- gilt von 50 bis 200 TDM ff IV; - Zinsverbilligung: < ebenso >	- gilt von 10 bis 100 TEUR ff. IV; - Zinsverbilligung: - bis zu 5% für ein KMD von bis zu 100 TEUR bei einer Laufzeit bis zu 10 Jahren; < ebenso >	- gilt von 10 bis 100 TEUR ff. IV; - Zinsverbilligung: - bis zu 5% für ein KMD von bis zu 100 TEUR bei einer Laufzeit bis zu 10 Jahren; < ebenso >	Kleine Investitionen: - gilt von 10 bis 100 TEUR ff. IV; - Zinsverbilligung: - bis zu 5% für ein KMD von bis zu 100 TEUR bei einer Laufzeit bis zu 10 Jahren; < ebenso > - Zuschuss für die Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft und bei Diversifizierung: - Zuschuss von bis zu 35% des ff. IV; von max. 17,5 TEUR ;

Fortsetzung auf der nächsten Seite

MB-I-5: Fortsetzung von der vorhergehenden Seite

Rahmenplan 1999 bis 2002	Rahmenplan 2000 bis 2003	Rahmenplan 2001 bis 2004	Rahmenplan 2002 bis 2005
Kombinierte Investitionsförderung: <ul style="list-style-type: none"> - gilt bis 2.500 TDM ff IV; - mind. 50% des Gesamteinkommens aus landw. Tätigkeit; - Baukostenzuschuss: <ul style="list-style-type: none"> - für die ersten beiden betriebsnotwendigen (bn) Voll-AK bis zu 20% (im ben. Gebiet 30%), bezogen auf 170 TDM ff.IV je bn. Voll-AK; - max. 68 TDM, (im ben. Gebiet 102 TDM); - Zinsverbilligung für das restliche ff IV: <ul style="list-style-type: none"> - max. 400 TDM KMD je Voll-AK für die ersten beiden und max. 170 TDM für jede weitere VAK; - Zinsverbilligung bis zu 5% für ein KMD von bis zu 2.500 TDM bei einer Laufzeit bis zu 10 bzw. 20 J.; - auch als abgezinster Zuschuss von bis zu 20 bzw. 31% des ff IV; - Erschließungskostenzuschuss: <ul style="list-style-type: none"> - max. 42 TDM; - Betreuungskostenzuschuss: <ul style="list-style-type: none"> - max. 24 TDM (gestaffelt); 	<ul style="list-style-type: none"> - gilt von 200 bis 2.500 TDM ff IV; < entfällt > - Baukostenzuschuss: <ul style="list-style-type: none"> - 10% des ff IV; - max. 60 TDM; - ebenso > 	<ul style="list-style-type: none"> - gilt von 200 bis 2.500 TDM ff IV; < entfällt > - Baukostenzuschuss: <ul style="list-style-type: none"> - ebenso > - max. 60 TDM; - ebenso > 	Große Investitionen: <ul style="list-style-type: none"> - gilt von 50 bis 1.250 TEUR ff.IV; < entfällt > - < entfällt > - Zuschuss für die Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft und bei Diversifizierung: <ul style="list-style-type: none"> - Zuschuss bis zu 10% des ff.IV, max. 30 TEUR; - ebenso > - ebenso > - < ebenso >
Sonderprogramm Energieeinsparung: <ul style="list-style-type: none"> - < entfällt > 	<ul style="list-style-type: none"> - von 20 bis 200 TDM: <ul style="list-style-type: none"> - 30% Zuschuss vom ff.IV; - von 200 bis 2.500 TDM: <ul style="list-style-type: none"> - wie kombinierte Invest.-förderung; 	<ul style="list-style-type: none"> - bis 50 TEUR: <ul style="list-style-type: none"> - 35% des ff IV, max. 17,5 TEUR; - ab 50 TEUR: <ul style="list-style-type: none"> - wie große Investitionen; 	<ul style="list-style-type: none"> - bis 50 TEUR: <ul style="list-style-type: none"> - 35% des ff IV, max. 17,5 TEUR; - ab 50 TEUR: <ul style="list-style-type: none"> - wie große Investitionen;

Quelle: Rahmenpläne zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"